**Beratungsangebote zur Aufarbeitung von SED-Unrecht in Sachsen**

28 Jahre nach dem Mauerfall meinen viele, dass das DDR-Unrecht aufgearbeitet wurde und die Opf­er längst rehabilitiert sind. Dem ist nicht so. Es gibt noch viele weiße Flecken und ungeklärte Biografien.

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät deshalb Betroffene und deren Angehörige zu Fragen der Rehabilitierung von poli­tisch motiviertem DDR-Unrecht. Dabei werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgestellt und die daraus möglichen Entschädigungsansprüche auf den Beratungsfall bezogen abgewogen.

Der Landes­beauf­tragte informiert über verschiedene Wiedergutmachungs­leistungen, wie die Opferrente für Haftopfer, die Leistungsmöglichkeiten für jene, die weniger als 180 Tage in Haft waren, die berufliche Rehabilitierung oder auch die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Neben der Beratung zu neuen Anträgen können auch lauf­en­de Rehabilitierungsverfahren besprochen und Anträge auf Stasi-Akteneinsicht gestellt werden. Fragen, die die Biografieklärung oder die Anerkennung gesundheitlicher Haftfolge-schäden betreffen, können ebenfalls erörtert werden.

**Bitte beachten Sie, dass die Rehabilitierungsgesetze nach jetzigem Stand zum 31.12.2019 auslaufen und danach keine Anträge mehr möglich sind.**

Wenn Sie eine Beratung in Ihrer Gemeinde wünschen, können Sie sich direkt bei Ihrem Bürgermeister melden. Ihr Ortsvorsteher wird mit uns einen geeigneten Termin finden. Natürlich können Sie sich auch unabhängig davon direkt in unserer Dienststelle in Dresden melden. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:

Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Unterer Kreuzweg 1

01097 Dresden

Oder per Mail an: lasd@slt.sachsen.de

Antragsformulare zur Stasi-Akteneinsicht oder auch Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gerne zu.